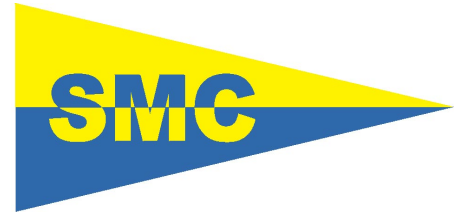


Schweriner Marineclub e.V.

Eingetragener und gemeinnütziger Verein

Internet: www.schwerinermarineclub.de

E-Mail: info@schwerinermarineclub.de



Ansprechpartner: Detlef Dreusse, Tel.-Nr. 0173/2406245, E-Mail: DetlefDreusse@gmx.de

Hafenordnung für den Schweriner Marineclub e.V.

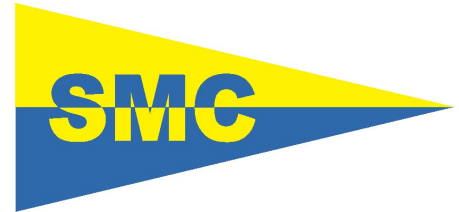
1. Der Hafenmeister des Schweriner Marineclubs vergibt die Liegeplätze an der Steganlage.
2. Für die Vergabe der Liegeplätze ist die Dauer des Vertrages des Schweriner Marineclub maßgebend.
3. Der Schweriner Marineclub haftet nicht für Schäden, die durch Bootsbesitzer, deren Bedienstete oder Beauftragte an der Steganlage oder anderen Booten verursacht werden. Zu den Schäden gehören auch Verschmutzungen am Steg und Gewässer.
4. Der Schweriner Marineclub haftet auch nicht für:
 - Schäden, die durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Naturgewalten hervorgerufen werden,
 - Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Eingriffe von Behörden entstehen,
 - Schäden bei Hilfeleistungen, zu denen er nicht verpflichtet ist.
5. **Bei Verstößen gegen die Hafenordnung und Anweisung des Hafenmeisters kann der Entzug des Liegeplatzes ausgesprochen werden.**
6. Im Interesse der Sicherheit der Boote und der Anlage sind die berechtigten Benutzer und Mitglieder verpflichtet, Unbefugte des Hafengeländes zu verweisen.
7. Das Tor ist bei jeder Benutzung unbedingt sofort wieder zu verschließen (Automatisch / Knopf), so dass Unbefugten der Zutritt verwehrt bleibt.
8. Die Verunreinigung der Steganlage vor seinem Liegeplatz, z.B. durch Algen, Enten-, und Möwenkot etc., hat jeder Liegeplatzinhaber umgehend selbstverantwortlich zu entfernen, so dass keine Gefährdungen für andere Steglieger oder Clubmitglieder entstehen.
9. Eine Verunreinigung des Geländes sowie des Wassers und der Anlage hat zu unterbleiben.
Reichen die aufgestellten Müllbehälter für die Beseitigung von Abfällen nicht aus oder sind sie nicht geeignet, hat der Benutzer für die Beseitigung selbst Sorge zu tragen.
10. Es ist untersagt, irgendwelche Güter, Lasten und Abfälle im Bereich des Hafengeländes oder der Steganlagen auch nur vorübergehend zu lagern.

Schweriner Marineclub e.V.

Eingetragener und gemeinnütziger Verein

Internet: www.schwerinermarineclub.de

E-Mail: info@schwerinermarineclub.de



Ansprechpartner: Detlef Dreusse, Tel.-Nr. 0173/2406245, E-Mail: DetlefDreusse@gmx.de

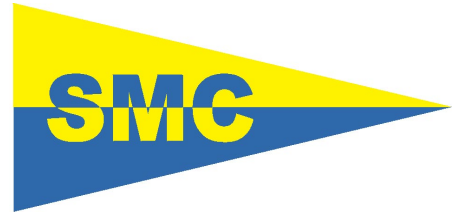
11. Die Boote sind an den zugewiesenen Liegeplätzen so zu vertäuen, dass ein Schwojen des Bootes nicht möglich ist (Spring). Sämtliche Leinen haben nach Stärke und Zustand Sturm und starkem Wind standzuhalten. Die Leinen sind so zu befestigen, dass die Enden sich an Bord befinden.
12. Das Anbringen von irgendwelchen Konstruktionen, Pfählen usw. an den Liegeplätzen, die nicht vorgesehen und vom Vorstand genehmigt sind, sind nicht gestattet.
13. Das Ab- und Anlegen der Boote hat unter größtmöglicher Vorsicht, die eine Beschädigung der Steganlage und der übrigen Boote ausschließt, zu erfolgen.
14. Boote unter Motor haben im Bereich der Anlage und des Hafengebietes ihre Fahrt in Grenzen zu halten. Dabei sollte die Geschwindigkeit von **3 kn** nicht überschritten werden.
15. Trinkwasser kann aus den Wasserzapfstellen entnommen werden. Das Waschen der Boote mit Trinkwasser an der Steganlage ist verboten.
16. Strom kann über festverlegte Leitungen zum Boot aus den Stromverteilerkästen entnommen werden, wenn die vom Hafenmeister zugewiesen wurden.
17. Es ist untersagt, Fäkalien ins Hafenbecken zu leiten. Die vereinseigenen Toiletten sind zu benutzen.
18. Die Anlage des Schweriner Marineclub dient den Benutzern zur Ausübung des Segelsports, Kuttersegeln, Bootssports und zur Erholung.
19. Dementsprechend haben die Benutzer im Bereich des Hafens und an Bord ihr Verhalten so einzurichten, dass die Interessen der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt werden. Hierzu zählt auch unnötige Lärmbelästigung im inneren Hafengebiet.
20. Alle aktiven Vereinsmitglieder und Stegnutzer müssen die festgelegten Arbeitsstunden ableisten (entsprechend der Beschlusslage der Jahreshauptversammlung).
21. Den Anordnungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten. Eine Beschwerde kann gegebenenfalls nachträglich an den Vorstand des Schweriner Marineclub gerichtet werden, der diese in der Mitgliederversammlung vorlegt.
22. Der Hafenmeister ist ermächtigt, im Auftrag des Vorstandes im Rahmen dieser Hafengebietordnung tätig zu werden. Jedes aktive Mitglied, Steglieger des Schweriner Marineclub ist verpflichtet und beauftragt, in Vertretung des Vorstandes bei Wahrnehmung grober Verstöße gegen diese Ordnung einzuschreiten und die Interessen des Schweriner Marineclub wahrzunehmen.

Schweriner Marineclub e.V.

Eingetragener und gemeinnütziger Verein

Internet: www.schwerinermarineclub.de

E-Mail: info@schwerinermarineclub.de



Ansprechpartner: Detlef Dreusse, Tel.-Nr. 0173/2406245, E-Mail: DetlefDreusse@gmx.de

23. Mit Ausnahme der beauftragten Vertreter der aufsichtführenden Behörden ist allen weiteren Personen das Betreten des Hafengebietes des Schweriner Marineclub untersagt.